

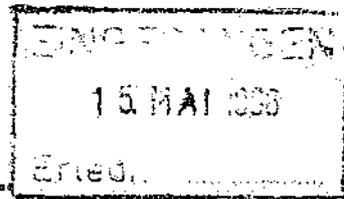
Kraftfahrt-Bundesamt

Zuschriften bitte nur an
nebenstehende Postanschrift richten

Kraftfahrt-Bundesamt · 24932 Flensburg

Adolf Nissen
Elektrobau GmbH + Co. KG
Postfach 40

25827 Tönning



Ihre Zeichen und Ihre Nachricht vom
Telefonat vom
08.05.1996

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen
412-091

Durchwahl Nr.
(04 61) 3 16- 15 65

Flensburg
13.05.1996

Anhänger, Verkehrsleittafel, Typ A;
- Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) Nr. G355

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern bestätige ich Ihnen, daß der o. ä. Anhänger nach dem systematischen Verzeichnis der Fahrzeug- und Aufbauarten (Teil der Richtlinie zum Fahrzeugbrief zu § 25 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)) unter die "Sonstigen Anhänger" und nicht unter "Anhänger zur Lastenbeförderung" eingestuft wird.

Somit fällt dieser Anhänger nach Auffassung des Kraftfahrt-Bundesamtes nicht unter die Vorschriften des § 59 Abs. 1a der StVZO.

Die Verwendung eines Fabrik Schildes nach der Richtlinie 76/114/EWG und die damit verbundene 17stellige Fahrzeugidentifizierungs-Nummer ist daher nicht zwingend gefordert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Speck

Beglaubigt:

Verw.-Angest.



Dienstgebäude
Fördestraße 16
Flensburg-Mürwik

Das Kraftfahrt-Bundesamt hat gleitende
Arbeitszeit. Besuchszeit deshalb nur
Mo. - Do. von 8:30 - 15.00 Uhr,
Fr. von 8.30 - 14.00 Uhr,
sonst nach Vereinbarung.
Bitte haben Sie Verständnis.

Telefon
(04 61) 3 16-0
(Vermittlung)

Telex
22872
Telefax
(04 61) 3 16 16 50
(04 61) 3 16 14 95

Konten
Postgirokonto: PGiroA. Hamburg
(BLZ: 200 100 20) Kto.-Nr.: 60-209
Girokonto: Landeszentralbank Flensburg
(BLZ: 215 000 00) Kto.-Nr. 215 01 000

Bestätigung
zur Arbeitsmittelbenutzungsverordnung - AMBV vom 11. März 1997

Antragsteller: Adolf Nissen
Elektrobau GmbH & Co. KG
Postfach 40
25827 Tönning

Begutachtungsgegenstand: (z.B.) Fahrbare Absperrtafel

Hersteller : Nissen, Adolf
Typ : A1/L-91-75
Baumuster : AN 3952

Hiermit wird bestätigt, daß die oben bezeichnete Einrichtung den im Anhang zur Arbeitsmittelbenutzungsverordnung (AMBV) genannten Anforderungen entspricht.

Die zugehörige Betriebsanleitung hat vorgelegen und ist jedem ausgelieferten Gerät beizugeben.

Diese Bestätigung gilt auch für die vor dem 01. April 1997 hergestellten Einrichtungen, sofern diese dem o.a. Begutachtungsgegenstand entsprechen (siehe Firmenbescheinigung)



Flensburg, den 23.09.1998



.....
Amtl. anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr